NIEDERSCHRIFT HFA/006/2015

über die Sitzung des **Haupt- und Finanzausschusses** am 24.03.2015 im Kultursaal **der Alten Landwirtschaftsschule**.

Vorsitzende:

Frau Marion Dirks

Ausschussmitglieder:

Herr Matthias Ahlers	
Herr Karl-Heinz Brockamp	
Herr Bernd Kösters	Vertretung für Herrn Marco Lennertz
Herr Dr. Wolfgang Meyring	
Frau Brigitte Mollenhauer	
Herr Roman Gerding	
Herr Carsten Rampe	
Herr Thomas Tauber	
Frau Maggie Rawe	
Herr Ulrich Schlieker	

Von der Verwaltung:

Herr Peter Melzner	
Herr Hubertus Messing	
Herr Gerd Mollenhauer	
Frau Birgit Freickmann	Schriftführerin

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:50 Uhr

Frau Dirks stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Angesichts des heutigen Flugzeugabsturzes, bei dem auch Schülerinnen und Schüler aus Haltern am See ums Leben gekommen sind, erheben sich die Anwesenden zu einer Schweigeminute, um der Opfer und Angehörigen zu gedenken.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. Fraktionsantrag der SPD Fraktion vom 25.03.2014
hier: Organisationsgutachten Verwaltung

Frau Dirks verweist auf die letzte HFA-Sitzung, in der vier Anbieter ihre Angebote zur Erstellung eines Organisationsgutachtens präsentiert haben. Alle Anbieter hätten ein mehrstufiges Verfahren empfohlen. Zu-

nächst sollte eine Grobanalyse durchgeführt und danach tiefer einsteigt, welchen Schwerpunkt man sich setzt.

Frau Mollenhauer erklärt, dass die CDU-Fraktion geschlossen gegen den Antrag der SPD-Fraktion zur Erstellung eines Organisationsgutachtens stimme. Zur Begründung führt sie aus, dass Ziel des Antrages ja sei, die Verwaltung zu analysieren, zu optimieren und zukunftsfähig aufzustellen. Diese Zielsetzung lasse sich durch eine Grobanalyse zum Preis von 25.000,-- bis 30.000,-- nicht erreichen. Um diese Ziele zu erreichen, müsste eine große detaillierte Organisationsuntersuchung erfolgen, die grob das Doppelte der Kosten verursachen würde. Darüber hinaus würden die Mitarbeiter der Verwaltung über einen Zeitraum von 3 – 5 Monaten eingebunden, wobei diese Arbeitskraft an anderer Stelle dringender benötigt werde. Es werde auch von keinem dargestellt, welche Einnahmen in Anbetracht der Ausgaben, die vorher getätigt werden müssen, erzielt werden. Außerdem habe kein Anbieter überzeugend darstellen können, dass durch ein Organisationsgutachten konkrete Verbesserungen für Verwaltungsmitarbeiter und insbesondere die Billerbecker Bürger entstehen.
Des Weiteren halte die CDU-Fraktion den Zeitpunkt einer Beauftragung 6 Monate vor der Bürgermeisterwahl für äußerst bedenklich. Wie solle den Billerbecker Bürgern erklärt werden, dass viel Geld in die Hand genommen werde für eine Optimierung der Verwaltung, wenn man nicht wisse wie der/die zukünftige Bürgermeister/in mit den Ergebnissen umgehe. Es sei doch in erster Linie Aufgabe der Leitung der Verwaltung für optimale Vorgänge in der Verwaltung zu sorgen und nicht unbedingt Aufgabe eines außenstehenden Unternehmens. Jetzt an dieser Stelle viel Geld auszugeben für ein Organisationsgutachten, wobei man nicht wisse wie die zukünftige Verwaltungsspitze aufgestellt sei, halte die CDU-Fraktion für unsinnig.

Herr Tauber konstatiert, dass die Frage nach der Aufstellung der künftigen Verwaltungsspitze sicherlich berechtigt sei, dass aber ein Gutachten Geld koste, sei jedem klar gewesen. Von allen Anbietern sei zunächst eine Grobuntersuchung präferiert worden. Daran wolle die SPD-Fraktion auch festhalten.
Ziel des Fraktionsantrages sei ausdrücklich nicht, in Heller und Pfennig Einsparungen zu erzielen, sondern es gehe um die Effizienz der Verwaltung und um eine Aufbau- und Ablaufuntersuchung. Eine solche Untersuchung habe es bisher noch nicht gegeben. Die Verwaltung habe sich über die Jahre weiter entwickelt, es fehle aber ein Blick von außen. Er habe gedacht, dass man gemeinsam auf einem guten Weg sei, da der Antrag von allen Parteien und auch der Bürgermeisterin befürwortet wurde. Insoweit sei er unangenehm überrascht, zum jetzigen Zeitpunkt eine komplette Ablehnung seitens der CDU wahrzunehmen, zumal Frau Mollenhauer in der Ratssitzung am 10.04.2014 geäußert habe, dass die CDU-Fraktion den Antrag unterstütze.

Frau Mollenhauer stellt richtig, dass die CDU-Fraktion den Antrag nicht komplett ablehne, sondern zu diesem Zeitpunkt eine Beauftragung ablehne. Auch vor dem Hintergrund, dass die vier Anbieter mit ihrer Vorstel-

lung nicht überzeugt hätten.

Frau Rawe legt dar, dass sie sich hinsichtlich des Zeitpunktes einer Beauftragung den Ausführungen von Frau Mollenhauer anschließe. Ein Organisationsgutachten sollte nach der Bürgermeisterwahl in Auftrag gegeben werden, damit man mit einer neuen bzw. alten Verwaltungsspitze neu starten könne. Verwaltungsspitze und Rat müssten dann gemeinsam festlegen, wo die Reise hingehen solle. Wichtig sei auch, nach vielen Jahren einmal von außen gesagt zu bekommen, wo Veränderungen sinnvoll seien. Die Grünen hielten deshalb daran fest, ein Organisationsgutachten in Form einer Grobanalyse mit Erweiterungen in Auftrag zu geben. Der Zeitpunkt sollte von der Verwaltungsspitze festgesetzt werden, die nach der Bürgermeisterwahl im Amt sei.

Herr Brockamp führt an, dass der Rathausumbau anstehe und auch deshalb der jetzige Zeitpunkt sehr schlecht sei. Zudem wäre eine Grobanalyse, so wie sie von allen vier Anbietern vorgestellt wurde, sehr oberflächlich und auch nicht aussagekräftig. Ggf. wäre dann ein schrittweises Vorgehen besser.

Frau Dirks gibt zu bedenken, dass die Anbieter ihre Vorschläge aufgrund des sehr breit gefassten Antrages der SPD-Fraktion unterbreitet hätten. Es sei auch möglich, nur Teilbereiche zu untersuchen.

Wenn man gemeinsam heute schon einmal den Zeitpunkt festlege, so Herr Tauber, dann komme man doch weiter. Er habe bei den vier Angeboten schon deutliche Unterschiede festgestellt, was die Herangehensweise und die Mitnahme der Mitarbeiter angehe.

Herr Ahlers meint, dass die Zeiten für grobflächige Gutachten vorbei seien. Außerdem halte er die Begründung des Antrages nicht für schlüssig. Wenn es nicht um Personaleinsparungen gehe, stelle sich die Frage, was denn gewollt sei. Und wenn es um den Zeitpunkt der Beauftragung gehe, sollte man doch einer evtl. neuen Verwaltungsspitze zunächst eine Eingewöhnungsphase zugestehen und falls es dann sinnvoll erscheine, evtl. noch einmal frei und offen über ein Organisationsgutachten diskutieren.

Frau Mollenhauer stellt heraus, dass ein Organisationsgutachten nur sinnvoll sei, wenn ein neuer Bürgermeister auch hinter dem Projekt stehe und das Ganze mittrage.

Herr Rampe betont, dass die Politik auch eine Verantwortung und Fürsorgepflicht gegenüber den Verwaltungsmitarbeitern habe. Er könne sich damit anfreunden, wenn die Untersuchung nach der Bürgermeisterwahl durchgeführt werde, aber hierfür sollten heute schon die Zeichen gesetzt und ein Zeitplan abgesprochen werden. Über die vier Anbieter hinaus werde es kaum andere Anbieter geben.

Frau Rawe schließt sich den Ausführungen von Herrn Rampe an und richtet an die CDU-Fraktion die Frage, ob sie denn nun ein Organisationsgutachten grundsätzlich ablehne, nur den Zeitpunkt bis nach der Bür-

germeisterwahl verlegen oder den SPD-Antrag modifizieren wolle.

Herr Gerding meint, dass der oder die zukünftige Bürgermeister/in doch dankbar für die Möglichkeit der Erstellung eines Gutachtens sein könne. Er hoffe und wünsche allen, dass dies ein Bürgermeister sei, der nicht so selbstsicher oder selbstverliebt sei, zu glauben, alles allein regeln zu können.

Frau Mollenhauer hält dem entgegen, dass ein Bürgermeister erst einmal sein Amt antreten müsse und man ihm doch nicht etwas überstülpen könne, ohne zu wissen, wo die Reise hingehe.

Herr Tauber merkt an, dass man doch schon weiter gewesen sei und die CDU den Antrag für richtig erachtet habe. Er wolle noch einmal deutlich machen, dass es nicht um Personaleinsparungen zu Lasten der Arbeitnehmer gehe, vielmehr gehe es um die Effizienz der Verwaltung. Er sei heute sehr verwundert über die Aussagen seitens der CDU-Fraktion, die offenbar eine Kehrtwende mache.

Herr Ahlers führt an, dass in der letzten Sitzung verschiedene Dienstleister ihre Modelle vorgestellt hätten. Hiervon hätte aber keines so überzeugt, als das auf dieser Grundlage ein Gutachten in Auftrag gegeben werden könnte. Eine grundsätzliche Abstimmung, ob ein Gutachten erstellt werden soll oder nicht mache erst Sinn nach der Bürgermeisterwahl. Sollte es dann einen Führungswechsel geben, wäre es nur fair, der neuen Person Zeit zu geben und dann noch einmal darüber nachzudenken.

Herr Brockamp stellt den Antrag, die Entscheidung heute zu vertagen und in einem Jahr erneut über ein Organisationsgutachten zu beraten.

Frau Dirks erklärt, dass sie den Zeitpunkt auch für sehr unglücklich halte. Selbst wenn heute ein Auftrag vergeben würde, würde das Gutachten kaum bis September vorliegen können. Sie denke auch, dass ein Blick von außen sinnvoll wäre, dabei müsse man sich aber vorher Gedanken machen, worauf der Blick gelenkt werden soll. Sie tendiere ebenfalls dazu, die Entscheidung bis nach der Bürgermeisterwahl zu vertagen.

Frau Rawe lehnt den Antrag des Herrn Brockamp ab. Es gehe darum, heute festzulegen, dass ein Organisationsgutachten erstellt werde, unabhängig davon, wer auf dem Bürgermeisterstuhl sitze.

Herr Rampe spricht sich dafür aus, heute eine grundsätzliche Entscheidung zu treffen. Im Rahmen der Erörterung sei ja auch gesagt worden, dass ein Blick von außen gut sei. Die CDU-Fraktion müsse sagen was sie wolle. Die SPD wolle jedenfalls heute eine grundsätzliche Entscheidung für ein Organisationsgutachten.

Herr Kösters stellt schließlich den Antrag auf Abstimmung.
Der Antrag wird **mit 8 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen angenommen.**

Frau Dirks stellt dann den Antrag des Herrn Brockamp, die Entscheidung

über die Erstellung eines Organisationsgutachtens zu vertagen und in einem Jahr erneut hierüber zu beraten, zur Abstimmung.
Der Antrag wird mit **6 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen angenommen.**

2. Änderung der Geschäftsordnung der Stadt Billerbeck

Herr Messing weist darauf hin, dass in der der Sitzungsvorlage beigefügten Geschäftsordnung noch keine Regelung enthalten sei, wie zukünftig mit den Informationen für die sachkundigen Bürger umgegangen werden soll. Der Städte- und Gemeindebund habe mitgeteilt, dass eine völlige Freigabe der nichtöffentlichen Sitzungen für sachkundige Bürger rechtlich bedenklich sei.

Frau Rawe vermisst in der Vorlage konkrete Angaben über die Kosten für Live-Übertragungen.

Frau Dirks betont, dass es nicht nur um die Kosten, sondern auch um den Datenschutz gehe.
Herr Messing verweist auf die umfangreichen Ausführungen in der Sitzungsvorlage der Stadt Gelsenkirchen, die der Einladung beigefügt ist. Wichtig sei aber, dass aus datenschutzrechtlichen Gründen eine Einwilligung aller Anwesenden zur Live-Übertragung vorliegen müsse und er seine Zustimmung nicht geben werde.
Frau Dirks gibt zu bedenken, dass Äußerungen verfremdet, ausgeschnitten oder gespeichert werden können. Außerdem müssten die Aufzeichnungen eine bestimmte Qualität aufweisen, weil sie ansonsten nicht angeschaut würden. Des Weiteren sei das Abhängigkeitsverhältnis der städt. Bediensteten bei einer Einwilligung zu bedenken.
Herr Brockamp und Frau Mollenhauer erklären ebenfalls, dass sie ihre Zustimmung verweigern würden.
Herr Schlieker erklärt, dass er diese Meinungen respektiere und sich das Thema damit erübrigt habe.

Herr Messing erläutert dann die einzelnen Änderungen der Geschäftsordnung.

Herr Tauber bittet darauf zu achten, dass in den Sitzungsvorlagen die Angaben zu den „Kosten“ und „Finanzierung“ auch gemacht werden.
Herr Messing sagt das zu.

Zu § 10 „Teilnahme an Sitzungen“ verweist Herr Messing auf die Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes bzgl. der Zulassung von sachkundigen Bürgern zu nichtöffentlichen Sitzungen. Danach sei es mit den datenschutzrechtlichen Bestimmungen nicht zu vereinbaren, dass sachkundige Bürger generell an allen Sitzungen als Zuhörer teilnehmen können und auch die Niederschriften erhalten. Sachkundige Bürger dürften bei nichtöffentlichen Sitzungen nur anwesend sein, wenn der Aufgabenbereich des eigenen Gremiums durch den Beratungsgegenstand be-

rührt werde. Das gelte auch für stellv. sachkundige Bürger der Ausschüsse. Das bedeute, dass sachkundige Bürger auch in den Fraktionen nur bedingt mitarbeiten dürften.

Nach diesem Rechtshinweis habe er ein Problem damit, eine andere Handhabung zu fordern, auch wenn die Praktikabilität in der Fraktion hiervon betroffen sei, so Herr Tauber. Er fragt nach, ob dies in irgendeinem Zusammenhang mit dem von Herrn Geuking angestrengten Klageverfahren zu sehen sei.

Frau Dirks erläutert, dass das Klageverfahren einen anderen Inhalt habe. Herr Geuking argumentiere, dass die Niederschriften der vorberatenden Ausschüsse vorliegen müssten, bevor der Rat beschließen könne. Er meine, dass die Niederschriften Bestandteil der Sitzungsvorbereitung seien. Das sei aber nicht richtig, Sie habe die Sitzungen vorzubereiten und den Rat in geeigneter Weise darüber zu informieren, worüber beschlossen werden soll. Hierfür müsse keine Niederschrift vorliegen, eine mündliche Information in der Sitzung wäre auch ausreichend.

Herr Rampe erinnert an seine Anregung, im Ratsinformationssystem nach den Ausschusssitzungen das Abstimmungsergebnis bekannt zu geben. Daraus lasse sich vor einer Ratssitzung ein Stimmungsbild ableiten. Dies werde beim Kreis auch praktiziert.

Herr Dr. Meyring ergänzt, dass er angeregt habe, zu Beginn jeder Ratssitzung eine Tabelle vorzulegen, in der zu jedem Tagesordnungspunkt der Beschlussvorschlag und das Abstimmungsverhalten der vorberatenden Ausschüsse aufgezeigt werde.

Herr Tauber führt aus, dass in der Regel die eingereichten Beschlussvorschläge auch beschlossen würden, es also nur um Änderungen und das Abstimmungsergebnis gehe. Es sollte möglich sein, diese vorab freizuschalten.

Verwaltungsseitig wird zugesagt, das zu testen.

Herr Dr. Meyring weist darauf hin, dass der Abs. 6 des § 24 aufgrund der Ausführungen zu Beginn dieses Tagesordnungspunktes entfallen könne.

Aufgrund der o. a. Erörterung besteht Einvernehmen, in § 27 Abs. 11 und 15 einzufügen, dass die sachkundigen Bürger nur für ihren jeweiligen Ausschuss Einladungen und Niederschriften erhalten.

Herr Messing sagt zu, in der Ratssitzung am Donnerstag eine überarbeitete Geschäftsordnung als Tischvorlage vorzulegen.

Beschlussvorschlag für den Rat:
Die Geschäftsordnung wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Stimmabgabe: einstimmig

3. Mitteilungen

Keine

4. Anfragen

4.1. Freihandelsabkommen - Herr Rampe

Herr Rampe führt Bezug nehmend auf die Anregung des Herrn Geuking zu TTIP/CETA aus, dass im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung des Kreises Coesfeld ein Vertreter des Landkreistages zum geplanten Freihandelsabkommen referiert habe. Der Vortrag sei sehr aufschlussreich gewesen. Er fragt nach, in welcher Form hier eine Information geplant sei.

Frau Dirks teilt mit, dass Herr Geuking seine Anregung mit dem Verweis auf einen Infobrief des Deutschen Bundestages zurückgezogen habe. Darin werde festgelegt, dass sich die Verbandskompetenz der Gemeinden nicht auf eine politische Befassung mit den Freihandelsabkommen erstrecke und dies zur Folge habe, dass der Rat insoweit weder Beschlüsse fassen noch sich überhaupt in politischer Hinsicht mit den Abkommen befassen dürfe. Schon die Befassung als solche, d. h. schon die Erörterung des Themas, auch wenn danach kein Beschluss dazu gefasst werde, wäre unzulässig.
Verwaltungsseitig werde die Angelegenheit damit als erledigt angesehen.

Herr Rampe hält eine Information hier dennoch für sinnvoll.

Frau Rawe unterstreicht, dass doch unabhängig von dem Rückzug des Herrn Geuking beschlossen wurde, einen Experten einzuladen.

Nach weiterer Erörterung wird die o. a. Präsentation auf Wunsch von Herrn Rampe dieser Niederschrift als **Anlage 1** beigefügt.

Herr Gerding zitiert den Beschluss des HFA vom 29. Januar 2015, wonach zu einer der nächsten Sitzungen ein Referent eingeladen werden soll. Dieser Beschluss sei nicht an die Anregung des Herrn Geuking geknüpft.

Nachdem Herr Messing noch einmal auf den Infobrief des Bundestages verweist, erinnert Herr Dr. Meyring daran, dass man sich unter dem Punkt „Anfragen“ befinde.

4.2. Heckenrückschnitte - Herr Dr. Meyring

Herr Dr. Meyring bezieht sich auf die durchgeführten umfangreichen Heckenrückschnitte. Dabei seien auch die Bäume in den Hecken gefällt worden. Bei der Hochzeitsallee sei die komplette Hecke incl. Bäume zurückgeschnitten worden. Ebenso sei am Bockelsdorfer Weg zwischen den beiden Stichstraßen ein Radikalschnitt vorgenommen worden. Er fragt kritisch nach, warum auch die Bäume entfernt würden.

Herr Mollenhauer führt aus, dass viele Hecken über Jahre überhaupt nicht gepflegt worden seien. Was sich heute als Baum darstelle, seien überwiegend Heckenpflanzen, die 20 Jahre lang einfach gewachsen seien. Überhälter würden aber stehen gelassen.

Herr Dr. Meyring fragt weiter kritisch nach, ob der Abraum so lange liegen bleiben müsse, bis die Vögel darin nisteten.

Herr Mollenhauer versichert, dass die gesetzlichen Vorgaben eingehalten würden und das Strauchwerk so schnell wie möglich weggeräumt werde.

4.3. Endausbau Gantweger Bach - Herr Ahlers

Herr Ahlers fragt nach, ob es richtig sei, dass es beim Straßenausbau im Gantweger Bach einen Baustopp gebe.
Das wird von Herrn Mollenhauer bestätigt. Es gebe Unstimmigkeiten zwischen der Stadt und der bauausführenden Firma. Die Firma habe die Arbeiten eingestellt. Da es sich um eine Vertragsangelegenheit handele, könne er nur in nichtöffentlicher Sitzung Weiteres ausführen.

4.4. Verwaltungsgebühren Friedhof - Herr Rampe

Herr Rampe erkundigt sich, ob es richtig sei, dass für die Zulassung von Grabmal- und Gedenkzeichen eine Gebühr erhoben werde.
Herr Messing teilt mit, dass eine solche Gebühr in der Gebührensatzung festgeschrieben sei.

4.5. Baustopp Gantweger Bach - Herr Tauber

Herr Tauber erkundigt sich, ob die Anwohner im Baugebiet Gantweger Bach über den Baustopp informiert würden.

Herr Mollenhauer teilt mit, dass eine Pressemitteilung erfolgen werde.

Marion Dirks Bürgermeisterin	Birgit Freickmann Schriftführerin